



REM-Forschungspreis 2011

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung zum Recht der Elektronischen Massenmedien sichtbare Anerkennung zu verschaffen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, hat das „Forschungsinstitut für das Recht der Elektronischen Massenmedien“ (REM) den „REM- Forschungspreis“ geschaffen.

Der Forschungspreis wird in geeigneter Weise ausgeschrieben und nach Beurteilung der eingereichten Arbeiten durch eine fachkundige Jury verliehen. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht.

Durch den Forschungspreis sollen hervorragende rechtswissenschaftliche Leistungen auf den Gebieten des österreichischen Rechts der elektronischen Massenmedien einschließlich der verfassungsrechtlichen und europäischen Bezüge ausgezeichnet werden. Zur Auszeichnung gelangen Arbeiten, die noch nicht oder längstens sechs Monate vor dem Ende der Einreichungsfrist publiziert wurden.

Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert und kann durch die Fachjury auch geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, wird von der Verleihung des Preises abgesehen. Wird der Preis für eine unveröffentlichte Arbeit verliehen, ist mit der Prämierung die Publikation in der REM-Schriftenreihe im Verlag Manz verbunden.

Die Arbeit ist beim Institut „Recht der Elektronischen Massenmedien“, p.A. RTR GmbH, Fachbereich Rundfunk, Mariahilfer Straße 77, 1060 Wien mit folgenden Beilagen einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit
- aussagekräftige Beschreibung der Arbeit von ca. zwei Seiten
- eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- im Fall von Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten oder Masterarbeiten Gutachten über die eingereichte Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an sie/ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.
- Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft ist der substantiell eigene Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31. Mai 2011. Der Preis wird im Rahmen des 7. Österreichischen Rundfunkforums am 08./09. September 2011 verliehen.

Bewerberinnen/Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden